

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An  
Herrn Dr. Matthias Röbler,  
Präsident des Sächsischen Landtags,  
Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz  
01008 Dresden  
Telefax (03 51) 4 93- 59 00

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER**  
**BREUL 16**  
**48143 MÜNSTER**  
Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG  
USt-IdNr.: DE198574773

16. Februar 2017 – No. 26931

**Betr.:** Mitglied des Sächsischen Landtags Frau Dr. Frauke Petry

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich habe die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) hat am 31. Januar 2017 eine Sendung ausgestrahlt, deren Inhalt in Form einer Pressemitteilung auch im Internet veröffentlicht wurde:

**»Die Bundesprecherin der Alternative für Deutschland (AfD), Frauke Petry, und ihr Ehemann, der nordrhein-westfälische AfD-Landesvorsitzende Marcus Pretzell, geraten mit den Landeswahlgesetzen in Konflikt. [...] Nach ihrer Heirat sei es den AfD-Spitzenpolitikern nicht möglich, jeweils ein Landtagsmandat in Sachsen und Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen, da Verheiratete nur einen Hauptwohnsitz haben dürfen. Diese Auffassung vertritt Joachim Wieland, Professor für Öffentliches Recht an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Mitglied des NRW-Verfassungsgerichtshofs. [...] „Das Ehepaar Petry Pretzell muss sich entscheiden, wo es seinen Hauptwohnsitz nimmt – sei es in Sachsen oder in Nordrhein-Westfalen“, sagte Wieland im Interview mit Frontal 21. Nur in dem Bundesland, wo der einheitliche Wohnsitz der Familie liege, könne jemand aus der Familie Landtagsabgeordneter sein. Der Konflikt mit den Melde- und Landeswahlgesetzen könnte für das AfD-Politikerpaar weitgehende Folgen haben: **Wenn der Hauptwohnsitz des Ehepaars Leipzig ist, wäre Pretzell in Nordrhein-Westfalen nicht wählbar. Ist der Hauptwohnsitz Bochum, würde Petry die Mitgliedschaft im sächsischen Landtag rückwirkend verlieren.****

Die Landeswahlgesetze sowohl in Sachsen als auch in Nordrhein-Westfalen verlangen von Landtagsmitgliedern und von Landtagskandidaten einen dauerhaften Hauptwohnsitz im jeweiligen Bundesland. Petry und Pretzell hatten im Dezember über Facebook ihre Heirat bekanntgegeben, auch dass sie ein gemeinsames Kind erwarten. Frauke Petry führt die AfD-Landtagsfraktion in Sachsen und lebt in Leipzig. Pretzell will als AfD-Spitzenkandidat in den NRW-Landtag gewählt werden und hat nach eigenen Angaben seinen Hauptwohnsitz in Bochum. Frauke Petry antwortete auf Anfragen der Redaktion nicht. Marcus Pretzell ließ mitteilen, dass er „die wahlrechtlichen Voraussetzungen für das Land NRW“ erfülle.«

Quelle/URL: <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/afd-ehepaar-petry-und-pretzell-im-konflikt-mit-landeswahlgesetzen-100.html>

§ 22 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218) geändert worden ist, hat folgenden Wortlaut:

**§ 22 Bestimmung der Hauptwohnung**

*(1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.*

Vor diesem Hintergrund darf ich Sie höflichst bitten, im Benehmen bzw. in Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter

Herrn Burkhard Müller,  
Präsident des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen,  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

und seinem nordrhein-westfälischen Amtskollegen

Herrn Wolfgang Schellen,  
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

und erforderlichenfalls mit den Meldebehörden vor Ort verbindlich festzustellen,

- ob die Hauptwohnung des Ehepaares Petry/Pretzell sich in Leipzig oder in Bochum befindet,
- und welche Konsequenzen Ihre Feststellungen entweder für das Mandat von Frau Petry im Sächsischen Landtag oder für die Kandidatur von Herrn Pretzell bei der für den 14. Mai 2017 geplanten Wahl zur 17. Wahlperiode des Landtags von Nordrhein-Westfalen haben.

Ihrer Antwort, an welcher ein zeitnahes und öffentliches Interesse besteht, sehe ich gerne entgegen.

Hochachtungsvoll!

(Schneider)